



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

07.04.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Tigger

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau und Erweiterung der Katholischen Kita St. Agnes an der Herz-Jesu-Kirche, Wolbecker Straße, Bezirk Mitte

Beratungsfolge

04.05.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.05.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Katholischen Kita St. Agnes um drei Gruppen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote im Stadtteil Herz-Jesu zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisher zweigruppige Kita im Rahmen eines Neubaus am Standort Wolbecker Straße 125 um drei Gruppen (2 Gruppen GII und 1 Gruppe GIII) zu erweitern. Der bestehende Kindergarten St. Agnes an der Ewaldistraße 12 wird mit dem Umzug in die neuen Räume abgelöst.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)
 und insgesamt 80 – 85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.  
  
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist zum 01.08.2023 geplant.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Be-

treuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit dem Träger - Kirchengemeinde St. Mauritius - Kontakt aufnimmt, ob ein Bedarf besteht, die Kita in die Förderung des Landes NRW gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ aufzunehmen, um so Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten in der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ausstattung (Inventar und Möblierung) in Höhe von maximal 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend. Ab dem Jahr 2024 fallen für die zusätzlichen zwei G2- und eine G3-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 670.100 € an (anteilig für 2023: 278.100 €). Für die zusätzlichen Plätze gilt bezüglich der Finanzierung des Trägeranteils die aktuell gültige Regelung zur Überhangplatzfinanzierung der Stadt Münster (Ratsbeschluss vom 12.03.2008; V/0105/2008). Das bedeutet ab dem Jahr 2024 fallen freiwillige Zuschüsse von bis zu 76.900 € (anteilig für 2023: 31.900 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 301.100 € (anteilig für 2023: 125.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 74.800 € (anteilig für 2023: 31.000 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2023	180.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>180.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff.	125.000 301.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 2024 ff.	31.000 74.800	Elternbeiträge (Kita)
	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss lt. Überhangplatzfinanzierung	2023 2024 ff. 2023 2024 ff.	278.100 670.100 31.900 76.900	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2023ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 44,7 % (1.446 Plätze für 3.232 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 100,5 % (2.545 Plätze für 2.533 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Insbesondere in den an Herz-Jesu angrenzenden Stadtteilen Mauritz-West, Mauritz-Mitte sowie Mauritz-Ost liegen die Betreuungsquoten deutlich unter dem erforderlichen Platzangebot.

In Mauritz-West stehen 39 Betreuungsplätze für u3-Kinder in der Tagespflege zur Verfügung. In diesem Stadtteil ist keine Kita verortet, so dass hier lediglich eine u3-Betreuungsquote von 21,2 % erreicht wird und keine Plätze in der Altersgruppe ab 3 Jahren bereitgestellt werden können. In Mauritz-Mitte liegt die u3-Quote bei 44,4 % und die ü3-Quote bei 91,3 % und im angrenzenden Stadtteil Mauritz-Ost liegen die Betreuungsquoten bei 39,6 % für die u3-Kinder und 71,5 % für Kinder über 3 Jahren.

Im Sozialraum Mauritz kann mit den derzeitigen Versorgungsquoten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowohl für u3-Kinder als auch ü3-Kinder nicht gedeckt werden.

Mit dem Neubau und der Erweiterung der Kita St. Agnes um drei Gruppen werden zwei G2-Gruppen mit je 10 Kindern unter 3 Jahren und eine G3-Gruppe mit 20 bis 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geschaffen. Mit dem Neubau soll der bisherige Kindergarten St. Agnes an der Ewaldstraße 12 abgelöst werden. Die bisherigen 40 Plätze der beiden G1-Gruppen werden in den Neubau übergehen.

Die neue katholische Kindertageseinrichtung St. Agnes umfasst damit insgesamt 80 – 85 Plätze, davon 32 u3-Plätze und 48 – 43 ü3-Plätze.

Die zukünftige Kita St. Agnes wird an der Wolbecker Straße neben der Herz-Jesu Kirche errichtet und liegt damit zentral im Sozialraum Mauritz. Mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen wird auf die hohe Nachfrage im Wohnbereich reagiert. Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Mit den derzeit vorliegenden Bevölkerungsprognosen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3- wie auch ü3-Plätzen im Stadtbezirk Mitte. Um die Versorgungsquoten für u3-Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3-Kinder zu verbessern, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

Als Maßnahmen für den Wohnbereich Mauritz sind neben der Erweiterung der Kita St. Agnes zusätzliche Kindertageseinrichtungen geplant:

Eine 2-Gruppen Kita an der Mathilde-Anneke-Gesamtschule (V0830/2015/1) im Stadtteil Herz-Jesu. Der platzneutrale Ersatzbau der alten Mauritzschule (V/0985/2020) in Mauritz-Mitte. Für den Stadtteil Mauritz-Ost werden im Rahmen der Bebauungsplanungen am Maikottenweg und auf dem WDR Gelände Betreuungsplätze entwickelt. Im Zuge der Realisierung dieser Maßnahmen werden in diesem Stadtbereich die Betreuungsbedarfe kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut.

## 2. Maßnahmenplanung:

Die katholische Kirchengemeinde St. Mauritius wird am Standort des Pfarrer-Eltrop-Heim, an der Wolbecker Straße 121a, einen Ersatzbau errichten. Im Kontext der Gesamtplanung wurde eine 5-Gruppen Kita in dem Gebäudekomplex untergebracht.

Die Einrichtung wird in zweigeschossiger Bauweise als Solitär westlich der Herz-Jesu-Kirche erstellt und liegt - zurückgelegen von der Wolbecker Straße - nördlich des neuen Pfarrheims.

Für die städtebauliche Konzeption der Umstrukturierung des Kirchenstandorts hatte die Gemeinde ein konkurrierendes Verfahren unter Architekten mit Begleitung durch das Stadtplanungsamt durchgeführt. Der zur Realisierung vorgesehene Entwurf ist der erste Preisträger des Verfahrens. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) hatte das Verfahrensergebnis in seiner Sitzung am 25.08.2020 anerkennend zur Kenntnis genommen und eine Freigabe für die Umsetzung des ersten Bausteins (Errichtung Kita) erteilt. Die Kita erfordert Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan, denen der ASSVW ebenfalls zugestimmt hatte, wenn die Überarbeitungsempfehlungen des Bewertungsgremiums gefolgt wird.

Nach Einschätzung des Stadtplanungsamtes sind diese Überarbeitungen zielkonform gelungen, insbesondere konnte die Wegeverbindung zwischen von-der-Tinnen-Straße und Wolbecker Straße aufrechterhalten werden. Das Gebäude überzeugte durch eine angemessene Kubatur und Gestaltung sowie eine effiziente Grundrissgestaltung. Auch die untere Denkmalbehörde hatte ihre Zustimmung im Sinne des Umgebungsschutzes für die Kirche als Baudenkmal erteilt.

Ein Lageplan und das Raumprogramm für die 5-Gruppen Kita sind in der Anlage beigefügt.

Der Zugang zur Kita erfolgt über den Kirchplatz. Das Spielgelände zur alleinigen Nutzung durch die Kita grenzt im Westen und Norden bis an die Herz-Jesu Kirche. Die erforderliche Außenspielfläche für die fünf Gruppen ist mit gut 1.200 m<sup>2</sup> vorhanden. Die PKW-Stellplätze für den Bring- und Holverkehr sind durch eine separate Zufahrt erreichbar und östlich der Kirche geplant. Fahrradstellplätze sind auf dem Kirchplatz verteilt vorgesehen.

In der zukünftigen Kita St. Agnes werden im Erdgeschoss zwei Gruppenbereiche sowie eine Einheit aus Mehrzweckraum, Essraum und Küche eingebracht. Weiterhin sind im Zugangsbereich das Büro der Leitung, Versorgungsräume und ein Personalraum platziert. Im 1. Obergeschoss, welches durch eine Treppe als auch durch einen Aufzug barrierefrei erreichbar sind, befinden sich drei weitere Gruppeneinheiten. Diese Etage erhält einen Fluchtbalkon über den alle pädagogischen Räume direkt ins Freie verlassen werden können. Im Süden ist neben dem 3,5 m hohen Mehrzweckraum ein Dachgarten mit einer Fläche von rund 60 m<sup>2</sup> geplant.

Mit dem Neubau soll der bisherige Kindergarten St. Agnes an der Ewaldstraße abgelöst werden. Die bisherigen 40 Plätze der beiden G1-Gruppen werden in den Neubau übergehen. Das Stadtplanungsamt ist hinsichtlich der Folgenutzung des Standortes im Gespräch mit der Kirchengemeinde.

Zusätzlich werden 2 G2-Gruppen mit je 10 Kindern unter 3 Jahren und eine G3-Gruppe mit 20 bis 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geschaffen. Die Rahmenstruktur der Kita wird jährlich den Bedarfen angepasst.

Für die Kindertageseinrichtung liegt eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist zum 01.08.2023 geplant

### **3. Fazit:**

Mit dem beschriebenen Neubau und der Erweiterung der Kita St. Agnes werden durch die Katholische Kirchengemeinde St. Mauritiz dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder im Sozialraum Mauritiz geschaffen sowie der langfristige Betrieb der Kita St. Agnes gesichert.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm